

Herrn Bundespräsidenten  
Dr. Heinz Fischer  
Präsidenschaftskanzlei Hofburg  
Leopoldinischer Trakt  
1014 Wien

vorab per E-Mail an [heinz.fischer@hofburg.at](mailto:heinz.fischer@hofburg.at)

Wien, am 10. Juni 2013

**Offener Brief: Bundesgesetz über die Führung der Bezeichnung „Psychologin“ oder „Psychologe“ und über die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie (Psychologengesetz 2013)  
Begutachtung im Widerspruch zu den Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident!

Sie haben sich in der Vergangenheit wiederholt zu Themen der Öffentlichkeitsbeteiligung geäußert, um das Vertrauen in Politik und Verwaltung und darüber hinaus eine Identifikation der Bürger und Bürgerinnen mit Gesetzgebungs- und Verwaltungsakten zu fördern. Teils ausdrücklich, teils implizit haben Sie in diesem Zusammenhang zu respektvollem, fairem und wertschätzendem Umgang der handelnden Personen und Institutionen miteinander aufgerufen, Haltungen, von denen zweifellos auch die Begutachtungen von Gesetzesvorhaben getragen sein sollten.

Dies ermutigt uns, mit dem vorliegenden offenen Brief an Sie heranzutreten:

Ein erst kürzlich erstellter und deshalb bisher nicht diskutierbarer Entwurf für ein neues Psychologengesetz „Bundesgesetz über die Führung der Bezeichnung „Psychologin“ oder „Psychologe“ und über die Ausübung der Gesundheitspsychologie und der Klinischen Psychologie (Psychologengesetz 2013)“ wurde zur Begutachtung ausgesandt. Sollte diese Regierungsvorlage noch in dieser Legislaturperiode eingebracht werden, steht aufgrund der parlamentarischen Abläufe bereits fest, dass Stellungnahmen und Einwände – obwohl eine vierwöchige Begutachtungsfrist eingeräumt wurde – in keiner Weise mehr Berücksichtigung finden können.

24.06.2013: Ende der Begutachtungsfrist. Bereits einen Tag (!) danach, am

25.06.2013: Ministerrat

27.06.2013: Gesundheitsausschuss

03. bis 05.07.2013: letzte Plenarsitzungen in dieser Legislaturperiode

Eine solche Vorgangsweise widerspricht diametral den "Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung. Empfehlungen für die gute Praxis", Bundeskanzleramt, April 2008.

Uns ist bewusst, dass es nicht Sache des Bundespräsidenten sein kann, Gesetzesvorhaben inhaltlich zu kommentieren, wohl aber ist es seine Aufgabe, das ordnungsgemäße Zustandekommen von Gesetzen sicher zu stellen. Nur darauf bezieht sich unser Anliegen:

Der Entwurf ist ohne die geringste Beteiligung angrenzender Gesundheitsberufe wie ÄrztInnen und PsychotherapeutInnen zu Stande gekommen und ist völlig unausgegoren. Er wird – sollte er in der vorliegenden Form Gesetzeskraft erlangen – tiefgreifende und nachhaltige negative Auswirkungen auf die psychotherapeutische Behandlung psychisch Kranker haben.

Bitte sprechen Sie sich grundsätzlich gegen eine solche Vorgangsweise aus. Gerade im heiklen Bereich psychischer Erkrankungen ist nicht "speed kills", sondern stattdessen größte Sorgfalt angebracht! Die Behandlung psychisch Kranker ist zu sensibel, um Regelungen zu präjudizieren.

Die Berücksichtigung der ExpertInnenmeinungen und der Einwände ist dringend zu fordern: Der Gesetzesentwurf regelt ausführlich Ausbildung, Tätigkeit, Berufspflichten etc. von PsychologInnen und steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit dem Psychotherapiegesetz und mit anderen Psy-Berufe-Gesetzen. Die angrenzenden Berufsgruppen waren aber allesamt nicht in die Ausarbeitung des vorliegenden Entwurfs des PsychologInnen-Gesetzes eingebunden.

Der Gesetzesentwurf ist zudem denkbar unausgegoren, die vorherige Befassung der Fachwelt zu Überschneidungs- und Abgrenzungsfragen ist dringend erforderlich. Für die PatientInnen würden ansonsten ein undurchschaubarer Behandlungs-Graubereich und unzumutbare Rechtsunsicherheit entstehen.

Die geplante Vorgangsweise verstößt eklatant gegen die Gebote eines respektvollen, fairen und partnerschaftlichen Umganges miteinander, wie sie in den „Standards der Öffentlichkeitsbeteiligung“ des Bundeskanzleramtes gefordert werden. Dort liest man vielmehr die Aufforderung an die beteiligten MitarbeiterInnen: „Berücksichtigen heißt, dass Sie die verschiedenen in den Stellungnahmen vorgebrachten Argumente fachlich prüfen, allenfalls mit den Beteiligten diskutieren, nachvollziehbar bewerten und danach in die Überlegungen ... Ihres Rechtsaktes einfließen lassen.“

**Noch ist es nicht zu spät, noch kann die Gesetzeswerdung des „Psychologengesetzes 2013“ in ordnungsgemäße Bahnen gelenkt werden.** Wir sind überzeugt, dass dies erreicht werden kann, wenn Sie, sehr geehrter Herr Bundespräsident, schon jetzt, gewissermaßen im „status nascendi“ Ihr Interesse an einem fairen und respektvollen Zustandekommen des Gesetzes bekunden. Für PatientInnen wäre das zudem ein wichtiger Schutz.

Mit bestem Dank für Ihre Mühe und freundlichen Grüßen,

für das Präsidium des ÖBVP



Dr.<sup>in</sup> Eva Mückstein